



Aufnahmeantrag

in den Verein „Förderverein – Freiwillige Feuerwehr Neu Zittau e.V.“

1. Hiermit beantrage ich die Aufnahme als (ordentliches) Mitglied in den oben genannten Verein mit Wirkung zum _____, hilfsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Name, Vorname: _____

Geschlecht: _____

Geburtsdatum: _____

Postanschrift: _____

E-Mail: _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung sowie die Beitragsordnung sowie die jeweils gültigen Beitragssätze ausdrücklich an.

Das nachfolgend abgedruckte „Merkblatt Datenschutz“ (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

2. Freiwillige Angabe:

Telefon: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebene(n) Telefonnummer(n) zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses durch den Vereinsvorstand genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder (z. B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden darf/dürfen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine o. g. E-Mail-Adresse (Pflichtangabe) ebenfalls zu Vereinszwecken an andere Vereinsmitglieder (z. B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden darf.

Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung in die Datenverarbeitung der E-Mail-Adresse sowie in die Weitergabe der Telefonnummer(n) an andere Vereinsmitglieder jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Datum, Unterschrift / zusätzlich Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

3. Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich erteile meine ausdrückliche Einwilligung, dass Foto- und Videoaufnahmen von meiner Person bei Veranstaltungen angefertigt und auf der Webseite des Vereins sowie in regionalen Presseerzeugnissen veröffentlicht werden dürfen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass auch ohne meine ausdrückliche Einwilligung Foto- und Videoaufnahmen von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen. Dies gilt nicht für Minderjährige.

Mir ist bewusst, dass die Fotos und Videos von meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder E-Mail) gegenüber dem Vorstand erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Verein nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten die Fotos kopiert oder verändert haben könnten. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließende Nutzung und Veränderung.

Datum, Unterschrift / zusätzlich Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

4. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 5 Abs. 2 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser beträgt pro Jahr: für Schüler, Auszubildende und Studenten, jeweils

ohne hauptberufliche Tätigkeit	25 Euro;
für alle übrigen Mitglieder	50 Euro.

Der Beitrag ist zum 15. Januar eines jeden Jahres fällig. Bei Aufnahme eines Mitgliedes in den Verein ist der Beitrag mit Ablauf des übernächsten Monats nach dem Aufnahmezeitpunkt fällig.

Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Wird der Beitrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten in Höhe von 5,00 € verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten in Höhe von 10 € verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung,

kann das Mitglied gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung unter den dort genannten Voraussetzungen mit sofortiger Wirkung durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds bis zum 30. Juni, ist der volle Mitgliedsbeitrag zu leisten; erfolgt die Aufnahme nach dem 30. Juni, ist nur die Hälfte des Jahresbeitrages zu leisten. Eine weitere Ermäßigung findet nicht statt. Dies gilt auch bei Ausscheiden eines Mitgliedes vor dem 30. Juni eines jeden Jahres.

Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, Stundens oder erlassen.

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt grundsätzlich durch Banküberweisung auf das Konto des Vereins unter folgender Bankverbindung:

Kontoinhaber: Förderverein – Freiwillige Feuerwehr Neu Zittau e.V.

Kontonummer: 1102289198

Kreditinstitut: Sparkasse Oder-Spree

IBAN: DE91 1705 5050 1102 2891 98 BIC: WELADED1LOS

Datum, Unterschrift zusätzlich Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen